

**Information zur Prognose eines möglichen
Beitragssatzes nach § 8 KAG NRW
für die Straßenbaumaßnahme
„Hanfgarten“**

Anliegerversammlung am 23.01.2023





1. Rechtsgrundlagen

Die Straßenbaubeitragssatzung

- regelt Details der Beitragserhebung und
- ist unter
<https://www.ostbevern.de/hauptmenue/buerger/rat-und-politik/ortsrecht-satzungen/>
unter der Bezeichnung
**Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG
für straßenbauliche Maßnahmen der Gemeinde Ostbevern**
zu finden
- ordnet die Straßen in § 4 Absatz 6 in verschiedene
Straßenkategorien ein

1. Rechtsgrundlagen

Es wird in folgende **Straßenarten** unterschieden:

- Anliegerstraßen,
- Hupterschließungsstraßen,
- Hauptverkehrsstraßen,
- Hauptgeschäftsstraßen,
- Fußgängergeschäftsstraßen,
- verkehrsberuhigte Bereiche und
- sonstige Fußgängerstraßen



1. Rechtsgrundlagen

Nach § 4 Absatz 3 der Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Ostbevern wäre die Straße Hanfgarten vermutlich nach Abschluss der Sanierung aufgrund ihrer Funktion und Bedeutung als

➤ **Haupterschließungsstraße**

einzuordnen.

1. Rechtsgrundlagen

Je nach Straßenart sind dann die anrechenbaren Breiten und der Anteil der Beitragspflichtigen für die einzelnen Teileinrichtungen in § 4 Absatz 3 der Beitragssatzung und nach Einzelsatzung festgelegt:

- a) Fahrbahn
- b) Radweg einschl. Sicherheitsstreifen
- c) Parkstreifen
- d) Gehweg
- e) Beleuchtung und Oberflächenentwässerung
- f) unselbständige Grünanlagen

1. Rechtsgrundlagen

Bei einer Haupteerschließungsstraße sind für die einzelnen Teileinrichtungen folgende Anteile der Beitragspflichtigen zu berücksichtigen:

a) Fahrbahn:	45 v. H.
b) Radweg einschl. Sicherheitsstreifen:	45 v. H.
c) Parkstreifen:	65 v. H.
d) Gehweg:	65 v. H.
e) Beleuchtung und Oberflächenentwässerung:	55 v. H.
f) unselbständige Grünanlagen:	60 v. H.

2. Anteile von Gemeinde, Land und Beitragspflichtigen am Aufwand

Voraussichtlicher Gesamtaufwand der Maßnahme



Abzgl. nicht beitragsfähiger Aufwand (Gemeinde, Dritte)



Beitragsfähiger Aufwand



- von den **Beitragspflichtigen**
zu tragender Anteil am
beitragsfähigen Aufwand

- von der **Gemeinde**
zu tragender Anteil am
beitragsfähigen Aufwand

- Übernahme Beiträge vom Land

- Förderung Land

Voraussichtlicher Gesamtaufwand der Maßnahme

Teileinrichtung	„neu wie alt“ (Variante 1)	Neugestaltung (Variante 2)	Fahrradstraße (Variante 2.1)
a) Fahrbahn	168.822 €	170.064 €	224.889 €
b) Radweg einschl. Sicherheitsstreifen	0 €	0 €	0 €
c) Parkstreifen	0 €	0 €	0 €
d) Gehweg	88.528 €	90.371 €	90.370 €
e) Beleuchtung und Oberflächenentwässerung	21.000 €	21.000 €	21.000 €
f) unselbstständige Grünanlagen	24.000 €	25.750 €	25.750 €
Gesamt netto	302.350 €	307.185 €	362.010 €

Kämmerei - Information zur Prognose eines möglichen Beitragssatzes
nach § 8 KAG NRW für die Straßenbaumaßnahme
„Hanfgarten“ (Anliegerversammlung am 23.01.2023)



Voraussichtlicher Gesamtaufwand (mit Ingenieurleistungen, MWSt., Sicherheiten)

Teileinrichtung	„neu wie alt“ (Variante 1)	Neugestaltung (Variante 2)	Fahrradstraße (Variante 2.1)
a) Fahrbahn	240.097 €	246.361 €	316.362 €
b) Radweg einschl. Sicherheitsstreifen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
c) Parkstreifen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
d) Gehweg	125.904 €	130.915 €	130.915 €
e) Beleuchtung und Oberflächenentwässerung	29.866 €	30.421 €	30.421 €
f) unselbstständige Grünanlagen	34.133 €	37.302 €	37.302 €
Gesamt brutto	430.000 €	445.000 €	515.000 €

Kämmerei - Information zur Prognose eines möglichen Beitragssatzes
nach § 8 KAG NRW für die Straßenbaumaßnahme
„Hanfgarten“ (Anliegerversammlung am 23.01.2023)



Beiträge der Beitragspflichtigen

Teileinrichtung	„neu wie alt“ (Variante 1)	Neugestaltung (Variante 2)	Fahrradstraße (Variante 2.1)
a) Fahrbahn	108.044 €	110.862 €	142.363 €
b) Radweg einschl. Sicherheitsstreifen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
c) Parkstreifen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
d) Gehweg	81.838 €	85.095 €	85.095 €
e) Beleuchtung und Oberflächenentwässerung	16.425 €	16.731 €	16.731 €
f) unselbstständige Grünanlagen	20.480 €	22.381 €	22.381 €
Beiträge	226.787 €	235.069 €	266.570 €

Kämmerei - Information zur Prognose eines möglichen Beitragssatzes
nach § 8 KAG NRW für die Straßenbaumaßnahme
„Hanfgarten“ (Anliegerversammlung am 23.01.2023)



Mögliche Beiträge

	„neu wie alt“ (Variante 1)	Neugestaltung (Variante 2)	Fahrradstraße (Variante 2.1)
Gesamtaufwand	430.000 €	445.000 €	515.000 €
Mögliche Beiträge vor Übernahme	226.787 €	235.069 €	266.570 €
Übernahme der Beiträge vom Land	226.787 €	235.069 €	266.570 €
Mögliche Beiträge der Anlieger	0 €	0 €	0 €

Kämmerei - Information zur Prognose eines möglichen Beitragssatzes
nach § 8 KAG NRW für die Straßenbaumaßnahme
„Hanfgarten“ (Anliegerversammlung am 23.01.2023)



3. Die Verteilung des umlagefähigen Aufwandes

Abrechnungsgebiet:

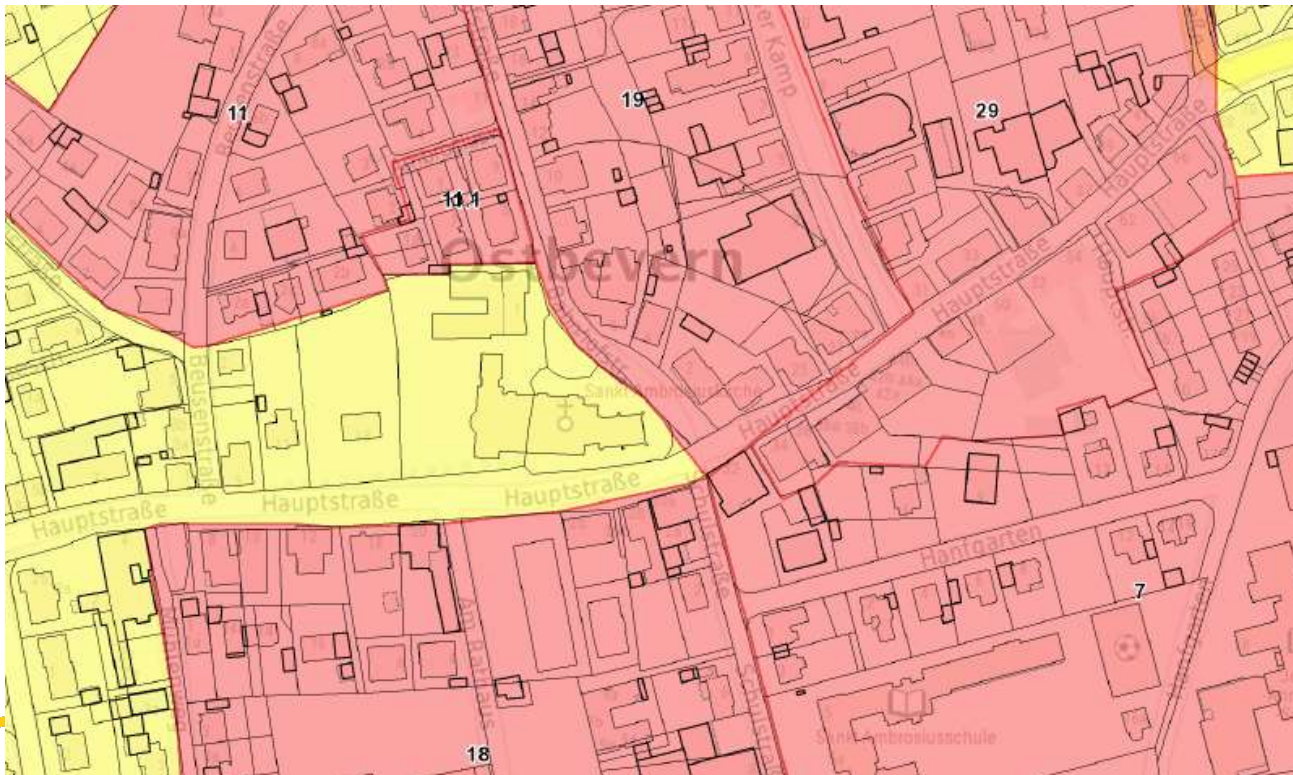
- 29 Flurstücke,
- 8.500 qm.



3. Die Verteilung des umlagefähigen Aufwandes

Abrechnungsgebiet:

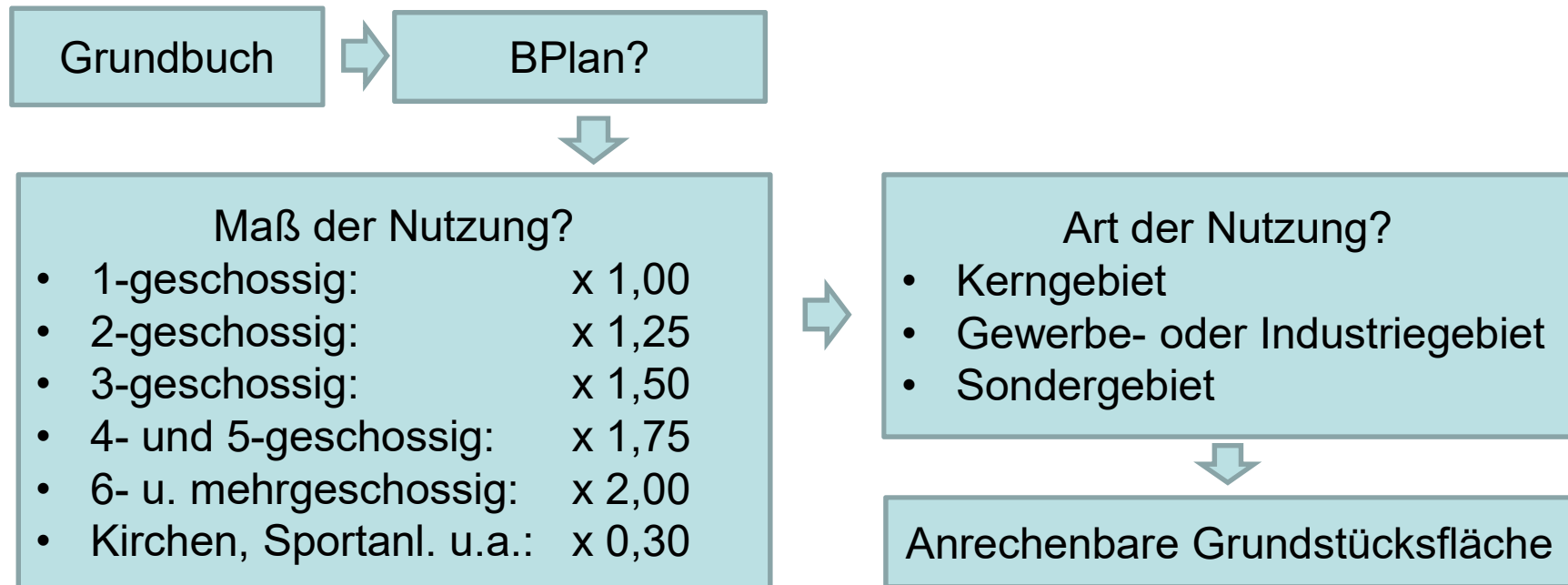
- rot: Hanfgarten Bebauungsplan Nr. 7



3. Die Verteilung des umlagefähigen Aufwandes

Ermittlung der anrechenbare Grundstücksfläche

- Bebauungsplan vorhanden? Nein, dann z. B. 35 Meter - Grenze
- Maß der Nutzung, vor allem Geschossigkeit
- Art der Nutzung: Kerngebiet



3. Die Verteilung des umlagefähigen Aufwandes

Beispiele

Fallbeispiel 1

Grundstücksgröße laut Grundbuch	500 qm
Einfamilienhaus mit 1 Vollgeschoss	x 1
Anrechenbare Grundstücksgröße	= 500 qm

Fallbeispiel 2

Grundstücksgröße laut Grundbuch	500 qm
Einfamilienhaus mit 3 Vollgeschossen	x 1,5
Kerngebiet	Multiplikator + 0,3
Anrechenbare Grundstücksgröße	= 500 qm x 1,8
	= 900 qm

4. Prognose des möglichen Beitragssatzes – keine Übernahme vom Land

	„neu wie alt“ (Variante 1)	Neugestaltung (Variante 2)	Fahrradstraße (Variante 2.1)
von den Beitragspflichtigen zu tragender Anteil am beitragsfähigen Aufwand möglicherweise	226.787 €	235.069 €	266.570 €
Verteilung auf die erschlossenen Grundstücke nach deren Fläche unter Berücksichtigung verschiedener Nutzungen	8.500 qm	8.500 qm	8.500 qm
Möglicher Beitragssatz pro qm anrechenbarer Grundstücksfläche ohne Übernahme vom Land	26,68 €	27,66 €	31,36 €

Kämmerei - Information zur Prognose eines möglichen Beitragssatzes
nach § 8 KAG NRW für die Straßenbaumaßnahme
„Hanfgarten“ (Anliegerversammlung am 23.01.2023)



4. Prognose des möglichen Beitragssatzes – Übernahme vom Land

	„neu wie alt“ (Variante 1)	Neugestalt ung (Variante 2)	Fahrradstra ße (Variante 2.1)
von den Beitragspflichtigen zu tragender Anteil am beitragsfähigen Aufwand möglicherweise	226.787 €	235.069 €	266.570 €
Verteilung auf die erschlossenen Grundstücke nach deren Fläche unter Berücksichtigung verschiedener Nutzungen	8.500 qm	8.500 qm	8.500 qm
Möglicher Beitragssatz pro qm vor Übernahme vom Land	26,68 €/qm	27,66 €/qm	31,36 €/qm
Übernahme vom Land	26,68 €/qm	27,66 €/qm	31,36 €/qm
Möglicher Beitragssatz pro qm anrechenbarer Grundstücksfläche	0 €/qm	0 €/qm	0 €/qm

4. Prognose des möglichen Beitragssatzes – Übernahme vom Land

Zukunftsvertrag für Nordrhein-Westfalen

- 5231 Weiterhin werden wir prüfen, inwieweit Modernisierungsmaßnahmen für Klimaschutz
5232 und Klimaanpassung (z. B. energetische Sanierung von Gebäuden) ab einer
5233 bestimmten Größenordnung als Investition aktiviert und durch Berücksichtigung bei
5234 der bilanziellen Abschreibung erleichtert bzw. beschleunigt werden können.
5235
5236 Die kommunalen Unternehmen übernehmen in unseren Kommunen von der Energie-
5237 und Wasserversorgung bis zur Abfallwirtschaft wichtige Aufgaben der
5238 Daseinsvorsorge. Insbesondere den kommunalen Stadtwerken als Akteuren der
5239 Energiewende und Trägern des ÖPNV kommt eine Schlüsselrolle in der
5240 Transformation Nordrhein-Westfalens zu einem klimaneutralen Industrieland zu. Um
5241 die Vielfalt und Stärke kommunaler Unternehmen auch zukünftig zu erhalten, werden
5242 wir auch in herausfordernden Zeiten an der Seite der kommunalen Unternehmen
5243 stehen.
5244
5245 Wir werden die Straßenausbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz für das
5246 Land Nordrhein-Westfalen rückwirkend zum 1. Januar 2018 für die beitragspflichtigen
5247 Eigentümerinnen und Eigentümer abschaffen und die ausbleibenden Einnahmen für
5248 die Kommunen landesseitig ersetzen. Hinsichtlich der aktuellen Rechtsprechung zur
5249 Abwassergebühren- und entsprechenden Verzinsungsberechnung und den damit
5250 einhergehenden Auswirkungen werden wir den notwendigen Rechtsrahmen schaffen,
5251 um auch in Zukunft eine nachhaltige Abwasserwirtschaft finanzierbar zu gestalten.
5252

Kämmerei - Information zur Prognose eines möglichen Beitragssatzes
nach § 8 KAG NRW für die Straßenbaumaßnahme
„Hanfgarten“ (Anliegerversammlung am 23.01.2023)



Runderlass
des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
- 305 - 49.01.03 - 74.1 -

Vom 3. Mai 2022

1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

1.1

Zuwendungszweck

Das Land Nordrhein-Westfalen übernimmt zu 100 Prozent die kommunalen Straßenausbaubeiträge in Nordrhein-Westfalen, die nach der jeweiligen Satzung in Verbindung mit der „Soll-Regelung“ des § 8 Absatz 1 Satz 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712) in der jeweils geltenden Fassung, im Folgenden KAG, von den Beitragspflichtigen zu erheben sind. Soweit die Kommune anstelle einer Bei-

■ ■ ■

8 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Dieser Runderlass tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft und am 31. Dezember 2026 außer Kraft. Gleichzeitig mit Inkrafttreten dieses Runderlasses tritt der Runderlass „Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge“ vom 25. Oktober 2021 (**MBI. NRW. S. 986**) außer Kraft.

Kämmerei - Information zur Prognose eines möglichen Beitragssatzes
nach § 8 KAG NRW für die Straßenbaumaßnahme
„Hanfgarten“ (Anliegerversammlung am 23.01.2023)



Vielen Dank

Ansprechpartner:

Dr. Michael König
Telefon: 8266
koenig@ostbevern.de

